



## Gebührenliste

### CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Für die Gewährleistung der Verwaltung von Treuhandstiftungen erheben wir eine jährliche Basisgebühr in Höhe von 0,5 % des Stiftungskapitals und der Kapitalerhaltungsrücklage.

Über diese Pauschale sind folgende Leistungen durch die CaritasStiftung gedeckt:

#### 1. Die verwaltungstechnische Errichtung und Einrichtung einer Stiftung

- Erstellung von Stiftungssatzungen und Treuhandvertrag
- Abstimmung mit dem Finanzamt
- Einrichtung eines Ablagesystems
- Einbinden in den Internetauftritt von Lebenswerk Zukunft

#### 2. Laufende Aufgaben

- Laufender Schriftverkehr und Aktenführung
- Spendenbuchhaltung
- Erstellung von Zuwendungsbestätigungen
- Finanzbuchhaltung und Finanzanlagebuchhaltung
- Abwicklung der Mittelausschüttung
- Erstellung von Bilanz und Jahresbericht
- Abstimmungen mit dem Finanzamt sowie Erstellung und Abgabe der Steuererklärung
- Übernahme der Erstellung von Satzungsänderungen
- Berichterstattung über Stiftungsaktivitäten auf der Homepage von Lebenswerk Zukunft
- Physische und digitale Archivierung der Stiftungsunterlagen
- Begleitung von Stiftungsgremien (auf Anfrage)
- Organisation des Know-how-Transfers zwischen den Stiftungen der Stifterfamilie

Bei zusätzlich anfallenden Aufgaben können – je nach Umfang und vorheriger Absprache – weitere Kosten entstehen, zum Beispiel

- bei der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Nachlässe/Erbschaften
- bei der Umsetzung von Spendenkampagnen für einzelne Treuhandstiftungen
- bei der Übernahme von Immobilienverwaltungen/Mieterverwaltung.

